

Beschlussvorlage

Fachbereich:	Landrat	Datum:	24.04.2020
Berichterstatter:	Angermüller, Tanja	AZ:	Büro LR
		Vorlage Nr.:	058/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	07.05.2020	öffentlich - Entscheidung

Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Landrats

I. Sachverhalt

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit den Stellvertreter des Landrats, Art. 32 Abs. 1 Satz 1 LKrO.

Für die Wahlhandlung ist eine Wahlkommission gebildet worden. Zur Durchführung der Wahl übernimmt die Vorsitzende der Kommission die Sitzungsleitung.

II. Feststellung

Nach Ablauf des Wahlverfahrens gibt die Vorsitzende nachstehendes Ergebnis bekannt:

Stimmberechtigte:

Abgegebene Stimmzettel:

Gültige Stimmen:

Ungültige Stimmen:

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen hat erhalten:

.....ist damit zum Stellvertreter / zur Stellvertreterin des Landrats gewählt.

.....hat die Wahl angenommen.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

V. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Angermüller

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat